

Änderung der THR 1999

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 18.10.2024 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 8.6.1999 über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandschaften idF 12.10.2023 (THR 1999)“ werden gemäß §§ 109a Abs. 6, 140b Abs. 5, 140a Abs. 2 Z 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 8.6.1999 über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandschaften idF 18.10.2024 (THR 1999)“
2. In Punkt 38a.1.1. entfällt der Strichpunkt nach dem Wort „Währung“; unter Vornahme eines Zeilenumbruchs wird folgende Wendung angefügt:
„Angaben zu den in § 140d Abs. 1 NO beschriebenen Risikofaktoren für ein potenziell geringeres oder höheres Risiko von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung oder der Nichtumsetzung und Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung gemäß der Rf-RL in der jeweils geltenden Fassung;“
3. In Punkt 42.4. wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Punkt 42.5. angefügt:
„42.5. Angaben zu den in § 140d Abs. 1 NO beschriebenen Risikofaktoren für ein potenziell geringeres oder höheres Risiko von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung oder der Nichtumsetzung und Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung gemäß der Rf-RL in der jeweils geltenden Fassung.“
4. Nach Punkt 72. wird folgender Punkt 73. angefügt:
„73. Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 18. Oktober 2024 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit 1.1.2025 in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.ihr-notariat.at>) am 31.10.2024 und bekanntgemacht in der NZ 2024, S. xxx (Ausgabe xxx 2024).]

